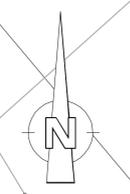


Priesen



Planzeichen

- Art der baulichen Nutzung**
- Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen**
- 0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
 - FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen**
- Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen – landwirtschaftliche Wegelände
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Einfahrtsbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- unterirdisch
 - R Regenwasser
 - E Elektrische Leitung
 - T Telekommunikation
- Grünflächen**
- private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserfläche – Graben
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**
- Flächen für Aufschüttungen – Sichtschutzwall
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltung: Bäume
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Planzeichen**
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - bei schmalen Flächen
 - LR Leitungsrecht
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind – Waldabstand
 - Waldabstandsgrenze
 - Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind – Hochwasserschutz
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Temporäres Baurecht
- Nutzungsschablone**
- | | |
|--------------------|--------------------------------|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse maximal |
| Grundflächenzahl | Bauweise |
| maximale Wandhöhe | |
| maximale Firsthöhe | |



Gr	III
0,8	0
max.FH = 222,20 m+NN	

Gr	III
0,8	0
max.WH = 200,20 m+NN	
max.FH = 202,70 m+NN	

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail:kappis.de
www.kappis.de

BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

KAPPIS INGENIEURE
KAPPELBERG STR. 10
77933 LAHR

VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 18.10.2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Erteilung des Vorhabens-entscheidungsbeschlusses der Aufstellung erfolgte am 29.10.2010

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB: öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 25.04.2014

Gegenwartig zur Auslegung und Erörterung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.04.2014

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2014/18.05.2015 und Aufklärung zur Auslegung im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Bildung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.04.2014/18.05.2015

Örtliche Auslegung des Entwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 19.05.2014 bis 20.06.2014/18.05.2015 bis 02.07.2015 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen

Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 09.05.2014/22.06.2015

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 09.05.2014/18.05.2015

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Sitzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB iVm mit § 14 BauGB sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 30.11.2015

Gemeinde Biberach, den

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Biberach übereinstimmen.

Gemeinde Biberach, den

Bürgermeisterin
D. Pletsch

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbereichs nach § 10 Abs. 3 BauGB am

Gemeinde Biberach, den

Bürgermeisterin
D. Pletsch

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Biberach
Hauptstraße 27
77781 Biberach

Anlage: 3
Fertigung:
Mästab: 1: 500
Zeichen:
bearbeitet: 24.11.2015
gezeichnet: 24.11.2015
Fassung vom: 20.11.2015
Projekt: 2010/025
2010-025_EF_Bplan_01

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Rebberg"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan

Hr720 mm B=1200 mm STRATES V14.5